Redaktion von R. Hahn,
Druck und Verlag von R. Graßmann
Kirchplatz Nr. 3.

Inserate: Die Petitzeile 1 Sgr.
Annahme: Kirchplatz 3 und
Schulzenstraße 17 bei O. H. T. Poppe.

Stettiner Zeitung.

Preis in Stettin vierteljährlich 1 Thlr.,
monatlich 10 Sgr.,
mit Botenlohn viertelj. 1 Thlr. 7½ Sgr.
monatlich 12½ Sgr.,
für Preußen viertelj. 1 Thlr. 5 Sgr.

№ 250. Abendblatt. Mittwoch, den 2. Juni 1869.

Norddeutscher Reichstag.

50. Sitzung am 1. Juni.

Präsident Dr. Simson eröffnet die Sitzung um 10¼ Uhr. (Es sind ca. 60 Abgeordnete anwesend.)

Am Tische der Bundeskommissarien: Präsident Delbrück, Geh. Finanzrath Burghardt ꝛc.

Erster Gegenstand der Tagesordnung ist die erste und zweite Berathung des Vertrages mit Italien wegen gegenseitigen Schutzes der Rechte an literarischen Erzeugnissen und Werken der Kunst.

Der Vertrag wird ohne Diskussion in beiden Berathungen genehmigt.

Zweiter Gegenstand der Tagesordnung ist die Fortsetzung der zweiten Berathung über den Gesetzentwurf, betreffend die Wechselstempelsteuer im norddeutschen Bunde. Die §§. 9 bis 20 werden ohne erhebliche Diskussion, unter Ablehnung der dazu gestellten Amendements, nach der Fassung der Vorlage angenommen.

§. 21 ordnet für die Notare, Gerichtspersonen und andere Beamte, welche Wechselproteste ausfertigen, eine Geldbuße von 2 bis 5 Thlr. an, wenn sie verabsäumen, die zu ihrer Kenntniß gekommenen Stempelsteuer-Hinterziehungen der zuständigen Behörde anzuzeigen.

Abg. Russell beantragt, die Strafbestimmung aus dem Paragraph zu entfernen.

Abg. Ackermann beantragt, in Uebereinstimmung mit der sächsischen Wechselordnung, daß die Anzeige nicht bei der „zuständigen“ Behörde, sondern, „bei der zunächst gelegenen Zoll- oder Steuerbehörde und zwar unter Beifügung des Originals, oder anstatt des Originals einer von ihnen beglaubigten Abschrift beziehungsweise der Anweisung“ erfolgen soll.

Der Bundeskommissar Geh. Fin.-Rath Burghardt konstatirt, daß die Aufnahme der geringen Ordnungsstrafe keineswegs aus Mißtrauen gegen die Beamten erfolgt sei, sondern nur deshalb, weil diese Bestimmung in dem preußischen Gesetze seit langer Zeit bestehe, und weil sie bisher zu keiner Beschwerde Veranlassung gegeben habe. Die Natur der Strafe schließe den ominösen Gedanken des Mißtrauens vollständig aus.

Nach kurzer Diskussion wird das Amendement Russell angenommen.

Die §§. 22—26 werden angenommen.

§. 27 bestimmt, daß jedem Bundesstaate von der jährlichen Einnahme für die in seinem Gebiete debitirten Wechselstempelmarken ꝛc. bis zum Schlusse des Jahres 1871 der Betrag von 36 pCt., bis zum Schlusse des Jahres 1873 der Betrag von 24 pCt., bis zum Schlusse des Jahres 1875 der Betrag von 12 pCt. und von da ab dauernd der Betrag von 2 pCt. aus der Bundeskasse gewährt werden solle.

Die Abgg. Hinrichsen und v. Benda machen Bedenken gegen die Fassung des Paragraphen geltend; derselbe wird jedoch angenommen.

Nach §. 29 soll das Gesetz mit dem 1. Januar 1869 in Kraft treten. In Betreff aller vor diesem Tage ausgestellten inländischen oder von dem ersten inländischen Inhaber aus den Händen gegebenen ausländischen Wechsel sollen noch die bisherigen landesgesetzlichen Vorschriften zur Anwendung kommen.

Abg. Hinrichsen beantragt die Worte von „inländischen“ bis „ausländischen“ zu streichen, weil die von der Kommission vorgeschlagene Fassung die Sicherheit des Verkehrs störe.

Der Antrag wird verworfen, §. 29 angenommen und ist damit der Gesetz-Entwurf erledigt.

Dritter Gegenstaud der Tages-Ordnung ist die zweite Berathung über den Gesetz-Entwurf, betreffend die Besteuerung der Schlußscheine.

§. 1 des Gesetzentwurfes lautet: „Einer Stempelabgabe von 1 Sgr. unterliegen alle Schlußnoten, Schlußzettel, Abschriften und Auszüge aus Tage- oder Geschäftsbüchern, Schlußscheine, Schlußbriefe und sonstige Schriftstücke, welche innerhalb des Bundesgebietes über den Abschluß oder die Prolongation eines Kauf-, Rückkauf-, Tausch-, Lieferungs- oder Differenzgeschäftes über Wechsel, Aktien, Staats- oder andere für den Handelsverkehr bestimmte Werthpapiere, über Quantitäten vertretbarer Sachen und Waaren jeder Art von einem oder mehreren Kontrahenten, Maklern oder anderen Unterhändlern ausgestellt werden, wenn das Geschäft einen Gegenstand von 50 Thlr. oder mehr betrifft. Enthält eines der bezeichneten Schriftstücke mehr als ein Geschäft, so ist zu demselben auch für das zweite und jedes fernere stempelpflichtige Geschäft ein Stempel von 1 Sgr. zu verwenden.“

Abg. Friedenthal erklärt sich für den ersten Theil des Gesetzentwurfes, für die Besteuerung der Schlußscheine. Das Odium, welches auf dieser Steuer liege, könne ihn nicht verhindern, für eine Steuer zu stimmen, welche er an sich für gut erachte. Gewisse Einnahmeausfälle seien vorhanden, welche durch die Beschlüsse des Reichstages herbeigeführt seien, ganz unabhängig von dem preußischen Defizit. Er sei der Meinung, daß die Steuer der Schlußscheine den Verkehr nicht schädige und von den betreffenden Personen mit Leichtigkeit getragen werde könne.

Abg. Braun (Wiesbaden): Er werde gegen das Gesetz überhaupt und deshalb gegen §. 1 stimmen. Er sei der Ansicht, daß durchaus nicht alles mit einem Stempel versehen sein müsse, sonst müßte man auch Menschen und Thiere mit einem Stempel versehen und käme schließlich auf den Standpunkt des Fürsten von Monaco, der sogar die Maulesel stempeln lasse (Heiterkeit.) Daher komme es auch, daß in Monaco für die Maulesel ein Civilstands-Register geführt werde, für die Menschen aber nicht. (Heiterkeit.) Es sei nun gesagt worden, daß die Stempelsteuergesetzgebung reformirt werden müsse. Damit sei er einverstanden, aber es müsse dies eine Radikal-Reform sein, man müsse auf neuen Grund und nicht auf Ruinen bauen. In Wien sei die Steuer in Kraft, aber er hoffe, daß die Zeit bald gekommen sein werde, wo man sowohl im Reichstage, als im preußischen Abgeordnetenhause aufhören werde, die finanziellen Akte der österreichischen Regierung als nachahmungswürdig zu empfehlen. Er bitte um Ablehnung des Gesetzes.

Der Bundeskommissar Geh. Finanzrath Burghardt rechtfertigt in einem längeren Vortrage die Vorlage. Er geht noch einmal ausführlich auf die Bedürfnißfrage und demnächst auf die Genesis der Vorlage ein, er führt aus, daß dieselbe kein Korrelat für die Maischsteuer sein solle, daß sie vielmehr mit den anderen Steuern in gar keiner Verbindung stehe, weder mit der, eine unglückliche Vergangenheit hinter sich habenden Maischsteuer, noch mit der, noch in der Luft schwebenden Eisenbahnsteuer. (Heiterkeit.) Die Steuer stehe vollkommen allein und könne angenommen werden, auch wenn die übrigen Steuern verworfen würden. Durch die Annahme derselben würde der weitere Verlauf der Angelegenheit wesentlich erleichtert.

Die Diskussion wird geschlossen.

Die Abstimmung über §. 1 erfolgt namentlich. Das Resultat dieser Abstimmung ist die Verwerfung des §. 1 mit 128 gegen 73 Stimmen.

Der Präsident erklärt, daß nach dem Resultat dieser Abstimmung die §§. 2 bis 10 des Gesetzes, die sich auf den §. 1 beziehen, nicht weiter zur Abstimmung gelangen können.

Es erhebt sich dagegen Widerspruch und der Präs. Delbrück erklärt, daß er in Beziehung auf diese Frage nur das wiederholen könne, was er bei einer ähnlichen Lage wegen der Branntweinsteuer erklärt habe. Die verbündeten Regierungen würden, wenn dies die letzte Abstimmung wäre, die Sache durch diese Abstimmung als erledigt ansehen. Da dies aber noch nicht die letzte Lesung sei, so sei er nicht in der Lage irgend etwas zurückzunehmen.

Der Präsident erklärt, diesem Zweifel dadurch ein Ende zu machen, daß er jeden Paragraphen einzeln zur Abstimmung stelle.

Dies geschieht. Sämmtliche Paragraphen werden abgelehnt, eine dritte Berathung findet sonach nicht mehr statt.

Vierter Gegenstand der Tagesordnung ist die zweite Berathung über den Gesetzentwurf, betreffend die Besteuerung des Braumalzes.

Das Gesetz besteht nur aus 2 Paragraphen.

Der §. 1 desselben lautet: „Das Gesetz wegen Besteuerung des Braumalzes in verschiedenen, zum norddeutschen Bunde gehörigen Staaten und Gebietstheilen vom 4. Juli 1868 (Seite 375 des Bundesgesetzblattes des norddeutschen Bundes) wird vom 1. Oktober d. J. ab in allen im Eingange des gegenwärtigen Gesetzes nicht ausgenommenen Gebietstheilen des norddeutschen Bundes mit der Maßgabe in Kraft gesetzt, daß die auf 20 Sgr. für jeden Centner Malzschrot oder Getreideschrot bestimmte Steuer auf den Betrag von einem Thaler erhöht wird. Mit demselben Tage treten die gesetzlichen Vorschriften, welche über die Besteuerung des Bieres und Essigs und des Malzes in denjenigen Staaten und Gebietstheilen, für welche dieses Gesetz ergeht, zur Zeit bestehen, außer Wirksamkeit. Für die noch nicht in die Zollinie gezogenen Gebietstheile des norddeutschen Bundes ist der Tag des Eintritts der Wirksamkeit dieses Gesetzes durch das Präsidium zu bestimmen.“

Abg. Forckel (Koburg) erklärt, daß er in der Nähe desjenigen süddeutschen Staates wohne, welcher durch die Massenhaftigkeit und Güte seine Bierprodukte in allen civilisirten Staaten rühmlichst bekannt sei. (Heiterkeit.) In Norddeutschland fehlen die wesentlichsten Bedingungen für eine so hohe Besteuerung des Braumalzes. Auch ein politischer Grund spreche gegen die Steuer. Bei den jüngsten bairischen Wahlen sei die Parole gewesen: Baiernland kein Steuernland, und es sei wahr, daß in Baiern die Steuern, wenigstens die direkten Steuern geringer seien, als in Preußen und dem norddeutschen Bunde. Man administrire in Baiern etwas billiger, wenn auch vielleicht nicht so gut und das Militär koste in Baiern so viel, als bei uns. Der Redner schildert die Koburger Verhältnisse und empfiehlt die Ablehnung des Gesetz-Entwurfes.

Abg. v. Patow erkennt an, daß hohe Steuern keineswegs ein großes Anziehungsmittel für Norddeutschland sein könnten, aber an der Höhe der bestehenden Steuern lasse sich nun weiter nichts ändern. Erkenne man die Nothwendigkeit einer Steuererhöhung an, so sei die Braumalzsteuer das geeignete Objekt für eine solche Erhöhung. Der Redner empfiehlt unter völliger Unaufmerksamkeit des Hauses die Vorlage.

Der Bundeskommissar Geh. Finanz-Rath Scheele widerlegt einige Bemerkungen des ersten Redners.

Abg. Becker (Dortmund) will nicht auf die Rede des Abg. v. Patow eingehen, von der er nicht recht wisse, ob sie eine Rede für die Erhöhung der Braumalzsteuer oder das Programm eines Finanzministers sei, er wisse nicht, ob des Abg. v. d. Heydt oder des Abg. v. Patow. — Der Redner giebt demnächst einige statistische Mittheilungen über den Stand der Bierbrauereien in den letzten 25 Jahren und führt aus, daß man mit der Erhöhung der Besteuerung nichts weiter erreiche, als daß das Bier schlechter werde. Die Biersteuer, der das österreichische Bier unterliege, stehe durch Staatsvertrag fest; sie könne nicht erhöht werden. Wer für die Erhöhung der Biersteuer der Regierung Dank sagen werde, das seien die österreichischen Brauer und dies sollte ein Grund mehr für die Ablehnung der Vorlage sein. Dies habe er konstatiren wollen.

Der Bundeskommissar Scheele weist darauf hin, daß der Eingangszoll für das Bier noch einmal so hoch sei, als die hier vorgeschlagene Erhöhung des Braumalzes und daß dieselbe dennoch den Eingang der guten Biere nicht hindere.

Abg. v. Patow stellt den Antrag, die Steuer nur für die Zeit vom 1. Oktober d. J. bis 1. Oktober 1872 zu bewilligen.

Die Diskussion wird geschlossen; der Antrag des Abg. v. Patow wird abgelehnt.

Die Abstimmung über §. 1 erfolgt namentlich. Das Resultat derselben ist die Ablehnung des §. 1 mit 152 gegen 48 Stimmen.

Eine Abstimmung über §. 2 findet nicht weiter statt, der Gesetzentwurf ist somit im Ganzen abgelehnt.

Der letzte Gegenstand der Tagesordnung ist der erste Bericht der Bundes-Schuldenkommission. Das Haus erklärt auf Vorschlag des Präsidenten, daß die Bundes-Schulden-Kommission durch Erstattung dieses Berichtes der ihr auferlegten Verpflichtung vorläufig genügt habe. Danach schließt die Sitzung um 3½ Uhr.

Nächste Sitzung Mittwoch 10 Uhr. — Tagesordnung: Petitionsberichte, Anträge der Abgg. Kraatz, Braun (Hersfeld), Wiggers (Berlin), das rektifizirte Budget und Gesetzentwurf wegen Gewährung der Rechtshülfe.

Deutschland.

Berlin, 2. Juni. Se. Majestät der König nahm gestern Vormittags auf Schloß Babelsberg Meldungen, die Militär-Monatsrapporte und die Vorträge des Polizei-Präsidenten v. Wurmb, des Chefs des Militär-Kabinets von Treskow ꝛc. entgegen und ertheilte darauf Audienz. Zum Diner hatten die Oberstlieutenants und Flügeladjutanten Prinz Friedrich Wilhelm zu Hohenlohe-Ingelfingen und Hymmen Einladung erhalten. — Während der Anwesenheit des Vice-Königs von Egypten am hiesigen Hofe sind der General v. Loën und der Kammerherr Graf Fürstenstein zum Ehrendienst befohlen.

— Nach hier eingegangenen amtlichen Nachrichten sind gegenwärtig mehrere Häfen den südlichen Provinzen Peru's, sowie auch die bolivianische Hafenstadt Cobija vom gelben Fieber heimgesucht. Die vom Norden kommenden englischen Postdampfschiffe haben in Folge dessen in Caldera, dem ersten chilenischen Hafen, eine Untersuchung in Beziehung auf ihren Gesundheitszustand resp. eine Quarantäne zu bestehen.

Wittenberg, 1. Juni. Eben wurde hierselbst die allgemeine Deutsche Gewerbe- und Industrie-Ausstellung feierlich eröffnet. Der Vorsitzende des Ausschusses, Bau-Inspector Deutschmann, wies zunächst in seiner Rede auf die Wichtigkeit der Ausstellung für die Stadt Wittenberg und für Industrie und Kunst hin, und hieß die Aussteller willkommen. Er verlas demnächst eine von dem hohen Protektor, dem Kronprinzen, von Cöslin datirte Depesche. Die Ausstellung ist von über 1100 Gewerbetreibenden, darunter auch viele aus Süddeutschland, beschickt worden. Zu Mitgliedern der Jury sind ernannt: als Präsident: der Bau-Inspektor Deutschmann; als Schriftführer: Referendarius Scheel; als Mitglieder: der Regierungsrath v. Eitelberger, Direktor des Kunstindustrie-Museums zu Wien; Reuleaux, Direktor der Gewerbe-Akademie; Prof. Dr. Hartig in Dresden; Günther, Redakteur der Gerberzeitung; Professor Dr. Exner und Dr. Schuchart, Apotheker in Görlitz.

Altona, 31. Mai. Nach einer gestern eingetroffenen Mittheilung aus Berlin ist dem Könige über die hiesige Industrie-Ausstellung, die eine äußerst erfreuliche Entwickelung nimmt und eine zahlreiche Betheiligung aus allen Ländern schon jetzt findet, ein Immediatvortrag gehalten worden und wird der Kommission das Interesse Sr. Majestät ausgesprochen. Von Seiten des Königlichen Ministeriums des Auswärtigen sind die Botschafter und Gesandten in Paris und London, resp. Wien, Kopenhagen, Brüssel und Haag mit dem Auftrage versehen, die Aufmerksamkeit und das Interesse der Regierungen auf die Ausstellung hinzulenken und es sich angelegen sein zu lassen, das Vertrauen auf deren Nutzen bei dem betheiligten Publikum zu erwecken und zu stärken.

Karlsruhe, 31. Mai. Die „Karlsr. Z.“ enthält ein Schreiben des Großherzogs an den Staatsminister Jolly, die Adresse der Offenburger Volksversammlung betreffend. Der Minister wird beauftragt, den Unterzeichnern der Adresse auszusprechen, daß der Großherzog dankbar die hingebende, thatkräftige Unterstützung schätze, welche sie mit Hintansetzung der anderen Rücksichten für die ungeschwächte Fortführung der freisinnigen und nationalen Politik seiner Regierung verheißen. Das Schreiben schließt: „Ich stütze darauf das Vertrauen, es werde mit der Kraft, welche die Eintracht verleiht, mein Volk zu dem Ziele zu führen, das ich mir als höchste Regentenaufgabe gestellt habe: Ein freies Staatsleben im Innern, ruhend auf der sicheren Grundlage geistiger Bildung und sittlichen, religiösen Ernstes, und muthige, entschlossene Theilnahme an der nationalen Wiedergeburt Deutschlands.“

München, 29. Mai. J. M. die Königin-Wittwe von Preußen ist diesen Nachmittag von Salzburg hier eingetroffen und wurde im Bahnhofe von JJ. KK. HH. den Prinzen Luitpold, Ludwig und Leopold, sowie von den Herzogen Ludwig und Max Emanuel begrüßt. Die beiden letzteren gaben ihrer erlauchten Tante, als dieselbe um 5 Uhr mit einem von dem Vorstande des Oberpost- und Bahnamtes, Grafen von Reigersberg, selbst geführten Extrazuge die Fahrt nach Possenhofen antrat, das Geleite.

Ausland.

Wien, 30. Mai. Der Oberstkämmerer, Graf Crenneville, wurde schon gestern Morgen von dem Kaiser mit einem Besuch beehrt. Seine Wunde ist nicht besorgnißerregend, aber doch nichts weniger als unbedeutend. Der Dolchstoß, der auf ihn geführt worden, hat den Knochen über dem Auge getroffen, ist dort abgeglitten, hat das Nasenbein stark verletzt und unterhalb des andern Auges ein Stück Fleisch fortgerissen. Der General-Konsul Inghirami hat, als er sich über den sofort ohnmächtig zu Boden Gesunkenen beugte, nicht weniger als fünf Dolchstiche erhalten, deren erster übrigens schon absolut tödlich war.

— Wie aus Singapore, 21. April, gemeldet wird, ist die österreichisch-ungarische Mission nach Ostasien nach einer 55tägigen Reise vom Kap der guten Hoffnung in Singapore eingetroffen. Nach achttägigem Aufenthalt sollte die Reise nach Bangkok weiter gehen. Hofrath von Scherzer und Sektions-Rath Freiherr von Herbert haben sich der Expedition bereits angeschlossen, ebenso der ungarische Berichterstatter Xantus.

Wien, 1. Juni. Der Vicekönig von Egypten hat den beabsichtigten Ausflug nach Pesth aufgegeben. Der Aufenthalt hierselbst wird jedoch um einen Tag verlängert und erfolgt sodann die Abreise direkt nach Berlin.

Aus der französischen Schweiz, 29. Mai. Der große Rath des Kantons Neuchatel hat die ärztliche Praxis freigegeben, und zwar auf Antrag eines Arztes, des Dr. Coulery. Der Beschluß wurde mit großer Majorität gefaßt und der Staatsrath aufgefordert, ein darauf bezügliches Gesetz ehestens zu erlassen. — Ebenfalls in Neuchatel hat der Advokat Henri Jacottet eine Memoire beim großen Rath eingereicht, welches Vorschläge zu einer Wahlreform enthält, in dem Sinne, daß auch den ansehnlichen Minoritäten eine Vertretung zu Theil werden müsse. Andererseits machte Obrist Philippin geltend, daß eine solche Wahlreform eine Verfassungsänderung involvire. Beide Rapporte wurden an einen Ausschuß verwiesen. Sie sollen gedruckt und verbreitet werden, damit die öffentliche Meinung sich ihr Urtheil bilden könne und alsdann in einer späteren Sitzung des großen Rathes zur Diskussion kommen.

Paris, 1. Juni. Nach Berichten aus Ajaccio haben in den beiden korsikanischen Wahlbezirken die bisherigen Abgeordneten Abbatucci und Gavini zwei Drittel der bisher bekannten Stimmen erhalten. Die Wiederwahl derselben erscheint gesichert.

Florenz, 1. Juni. Eine neue Ministerkrisis wird als wahrscheinlich erachtet, nachdem des Grafen Cambray-Digny Finanzpläne von der als Comité konstituirten Deputirtenkammer verworfen sind. „Opinione“ und „Diritto“ schließen sich der Opposition in Bekämpfung der Finanzentwürfe an; „Nazione“ tadelt die Beschlüsse des Comité's als übereilt und unüberlegt und hält das Ministerium für verpflichtet, den Finanzplan zu vertheidigen und das Resultat der Diskussion in der Kammer selbst abzuwarten.

Madrid, 1. Juni. Für das neue Ministe-

rium wird die nachstehende Liste in unterrichteten Kreisen als wahrscheinlich bezeichnet: Prim Ministerpräsident und Krieg; Olozaga oder Vega Armijo Auswärtiges; Topete Marine; Rios Rosas Justiz; Santa Cruz oder Madoz Finanzen; Rivero Inneres; Echeagaray Handel; Ulloa Kolonien.

Galatz, 22. Mai. Die heutige dritte Jahresfeier der Thronbesteigung Sr. Hoh. des Fürsten Karl ist in unserer Stadt durch ein Tedeum in der St. Nikolai-Kirche gefeiert worden, zu welchem sich die Repräsentanten der fremden Mächte, der Präfekt, der Primar und die Munizipalräthe, die Richter und Professoren, so wie eine große Menge Bürger eingefunden hatten. Das Militär (eine Kompagnie Linie und eine der Grenzer) salutirte mit drei Salven. Der Präfekt nahm nach dem Gottesdienste die Besuche der Behörden entgegen. — Weil am 8. April, bei Gelegenheit der Feier des Geburtstags Sr. Hoheit, in Folge Feuerwerks und Loslassens von Raketen, viel Störung im Verkehr entstanden war, so hatte der Munizipalrath in seiner Sitzung vom 11. April Dispositionen getroffen, daß solche Feuerwerksmanifestationen fortan nicht mehr veranstaltet werden sollen.

Schweden. König Karls Karrenbüchse, mit der man Granaten, Granatkartätschen und Kartätschen schießen kann, hat sich in einem Vergleichsschießen mit der Gattlings-Revolverkanone und den schwedischen Feldgeschützen sehr bewährt. Aus den im „Militär-Wochenblatt" mitgetheilten Schußtabellen ersieht man, wie unbedeutend die Schußgeschwindigkeit mit der Karrenbüchse zu sein braucht, um in derselben die gleiche Wirkung, wie die der Feldgeschütze, zu erreichen, und doch ist die Geschwindigkeit für die Feldgeschütze, welche dieser Berechnung zum Grunde liegt, so groß, daß die Bedienungsmannschaft sehr angestrengt werden muß, um dieselbe zu erreichen. Auch die leichte Beweglichkeit der Kanone ist von großer Bedeutung; das Gewicht der Karrenbüchse einschl. der auf der Laffette befindlichen Munition beträgt 1215 Pfund; dieselbe wird von drei Mann bedient und von zwei Pferden gezogen. Die Karrenbüchse kostet, wenn dieselbe in Partieen gekauft wird, 375 Thlr., die Gattlings-Revolverkanone kostet 1575 Thlr. und das $2_{,58}$zöllige Feldgeschütz kostet mit Lafette und Vordergestell 487½ Thlr.; man ersieht hieraus, daß die Karrenbüchse auch in dieser Hinsicht einen Vorzug hat.

Amerika. Die Regierung der Vereinigten Staaten beabsichtigt, 12 Panzerschiffe zu verkaufen, — eine Maßregel, die der Sparsamkeitspolitik des Kabinets zuzuschreiben ist.

Pommern.

Stettin, 2. Juni. In der gestrigen Stadtverordneten-Sitzung lag die Benachrichtigung des Magistrats vor, daß am 29. v. M. die Uebergabe des Gutes Cavelvisch an den Bevollmächtigten des Gutsbesitzers Hermann und den Maurermeister Müller erfolgt, auch die Administrationsrechnung pro 1. April bis 29. Mai von dem Käufer pure anerkannt sei; der Magistrat wird sich wegen der Administrationskosten und den ihm über die Kaufsumme hinaus cedirten 6000 Thlr. bezahlt machen und ist diese Angelegenheit somit nunmehr als beendet anzusehen. — Es ist die Einrichtung von 4 neuen Schulklassen resp. in der Stadt und den Vorstädten vom 1. Oktober cr. ab nothwendig; die Versammlung bewilligt für 4 neu anzustellende Lehrer das Gehalt von resp. 200 und 250 Thlr. pro anno, sowie 160 Thlr. für die sonstigen Einrichtungen. — Nach dem vorgelegten Etatsentwurf für das zu errichtende zweite Gymnasium sind die Einnahmen mit 10,116 Thlr. 25 Sgr. in Ansatz gebracht, wogegen die Ausgaben und zwar: an Verwaltungskosten 300 Thlr., an Lehrerbesoldung 10,783 Thlr. 10 Sgr., für Unterrichtsmittel 520 Thlr., für Unterhaltung der Schulutensilien 100 Thlr., für Heizung und Beleuchtung 380 Thlr., für Turnunterricht 450 Thlr., an Baukosten 288 Thlr., für Schulfestlichkeiten 71 Thlr. 16 Sgr. 11 Pf., für Insgemein 10 Thlr., zusammen also 14,302 Thlr. 16 Sgr. 11 Pf. betragen. Es treten ferner hinzu für Verzinsung und Amortisation der Baukosten von 80,000 Thlr. à 5½ pCt. 4400 Thlr., so daß die Gesammtausgabe die Höhe von 18,702 Thlr. 16 Sgr. 11 Pf. erreicht und mithin ein Zuschuß von 8585 Thlr. 21 Sgr. 11 Pf. aus der Kämmereikasse erforderlich sein würde. Der bisherige städtische Zuschuß zur Unterhaltung des alten Gymnasii betrug 3125 Thlr. 14 Sgr. 3 Pf., es ist sonach ein höherer Zuschuß von 5460 Thlr. 7 Sgr. 8 Pf. erforderlich, welcher sich allerdings nach dem Anfall der beiden Häuser Mönchenstraße 34 und Jakobi-Kirchhof 9 um 520 Thlr. vermindern, so daß dann die Mehrleistung für das neue Gymnasium aus städtischen Mitteln jährlich noch 4940 Thlr. 7 Sgr. 8 Pf. betragen würde. Die mit Prüfung des Etats betraut gewesene Finanz-Kommission empfiehlt nun dringend, auf eine Erhöhung der Einnahmen, und zwar durch Erhöhung des Schulgeldes, bedacht zu sein. Der Magistrat hat nämlich die Schulgeldsätze normirt: für die Vorschule auf jährlich 16 Thlr., für Sexta bis incl. Tertia auf 24 Thlr., für Sekunda und Prima auf 28 Thlr., wogegen die Finanz-Kommission diese Sätze auf resp. 24, 30 und 36 Thlr. erhöht wissen will, da es auch in ihrer Absicht liegt, die Gehälter einzelner Lehrer gegen die Magistratsansätze zu erhöhen. Ueber die Zweckmäßigkeit der Erhöhung des Schulgeldes, welche außer von dem Referenten, Herrn Dr. Sievert, auch von den Herren Dr. Amelung, Tiessen, Dr. Wolff und Dr. Zachariae lebhaft vertheidigt wurde, entspann sich eine ziemlich ausgedehnte Debatte, in welcher der Herr Stadtschulrath wiederholt den Antrag der Finanz-Kommission bekämpfte. Derselbe suchte namentlich in Zahlen nachzuweisen, daß das Schulgeld in der vom Magistrat normirten Höhe schon höher als in den meisten Hauptstädten Preußens sei und nur hinter den in Elberfeld gezahlten Sätzen zurückbleibe. Der städtische Zuschuß für jeden unserer Elementarschüler betrage unter Hinzurechnung der Verzinsung der Schulgebäude circa 9 Thlr., für jeden Schüler der Friedrich-Wilhelms-Schule 8½ Thlr., und da die Schulen ebenso gut wie Straßenpflaster, öffentliche Beleuchtung ꝛc. gemeinnützige Anstalten wären, könne es von der Kommune auch sehr wohl gefordert werden, daß sie zur Unterhaltung derselben (also auch für das neue Gymnasium) Zuschüsse leiste. Es sei vollständig ungerechtfertigt, wenn man von den Eltern der Schulkinder verlangen wolle, daß sie aus eigenen Mitteln die Schulen unterhalten sollten. Der beabsichtigte Zweck der Erhöhung der Einnahmen würde seines Dafürhaltens durch Annahme des Vorschlages der Finanz-Kommission nicht erreicht, die Frequenz der Anstalt vielmehr herabgedrückt werden, da es bei den hohen Schulgeldsätzen nur Kindern wirklich wohlhabender Eltern möglich sei, dieselbe zu besuchen. Herr Dr. Wolff bezeichnet die Schlußfolgerung des Herrn Vorredners als einen Irrthum; in der Bevölkerung sei einmal der Drang nach höheren Schulen und höherer Bildung herrschend und wenn der Stadtschulrath anführe, daß unsere Mittelschulen durchweg überfüllt seien, so wolle er nur darauf hinweisen, daß bei so niedrigem Schulgelde für das neue Gymnasium Niemand sich mehr veranlaßt fühlen werde, seine Söhne in eine Mittelschule zu schicken. Herr Dr. Zachariae vertheidigt die Richtigkeit des schon früher in der Versammlung ausgesprochenen Grundsatzes, daß Jeder die Wohlthaten, welche er genieße, auch bezahlen müsse. Durch die Erhöhung des Schulgeldes für das neue Gymnasium werde das Defizit noch lange nicht gedeckt und die ausgesprochene Besorgniß, daß die Anstalt nicht ausreichend besucht werden würde, halte er nicht für zutreffend. Herr Tiessen weist besonders darauf hin, daß in der hiesigen höheren Töchterschule ein eben so hohes Schulgeld, als die Finanz-Kommission für das Gymnasium vorschlage, erhoben werde. Man habe ja doch den Wunsch, letzteres zu einer Schule ersten Ranges zu machen und komme es deshalb auch wesentlich darauf an, dieselbe von vorne herein so hoch als möglich zu dotiren. Gegen die Erhöhung sprachen auch noch die Herren Höpfner und Dr. Meyer. Dieselbe wurde schließlich mit 26 gegen 17 Stimmen acceptirt. — Die Gehalts-Scala für die Lehrer der neuen Anstalt wurde dahin normirt, daß die Gehälter wie folgt steigen: 600, 700, 800, 900, 1000, 1300, 1500, 2000 Thaler. Letzteres Gehalt ist das des Direktors und wurde ein Antrag des Herrn Dr. Meyer, dasselbe auf 2400 Thlr. zu fixiren, abgelehnt. Auf Antrag des Herrn Dr. Amelung wurde schließlich ausgesprochen: daß die Versammlung den Etat als ein in seinen einzelnen Theilen untrennbares Ganze annehme. — Der Fischermeister Aug. Lentz auf der Oberwiek hat sich in einem an die Versammlung gerichteten Schreiben nunmehr zur Annahme der Offerte, ihm für den beim Brande stehen gebliebenen Theil seines Hauses 800 Thlr. und für die zur Straßenverbreiterung von seinem Grundstücke abzutretende Fläche von 376 Q.-F. pro Fuß 1 Thlr. zu zahlen, bereit erklärt. Die Versammlung willigt nun in die Auszahlung von zusammen 1176 Thlr. an Lentz und überweist sein Schreiben dem Magistrat zur weiteren Veranlassung. — Ebenso bewilligt dieselbe auf den Antrag des Förster Pollehn zu Wussow die Belassung des dortigen Hülfsförsters noch bis zum 1. Oktober c. und Zahlung des Gehaltes von monatlich 12 Thlr. an den Letzteren. — Die Schlußberathung bildete das vom Magistrat entworfene, Seitens der Finanz-Kommission vorberathene und verschiedentlich amendirte Ortsstatut, betreffend die Quartierleistung für die bewaffnete Macht während des Friedenszustandes. In der Debatte handelte es sich vorzugsweise nur um zwei Punkte, nämlich 1) ob, wie der Magistrat es will, besondere Quartierbezirke gebildet werden, 2) nach welchem Maßstabe die Naturalbequartierung, wenn solche (was namentlich in den Vorstädten häufiger nothwendig werden wird) eintreten muß, stattfinden soll. In letzterer Beziehung hatte die Versammlung bekanntlich in einer früheren Sitzung den Beschluß gefaßt, daß jene Bequartierung nach Maßgabe des Miethswerthes der zu bequartierenden Räume erfolgen solle. Der Magistrat ist gegen die Anwendung dieses Maßstabes, weil er angeblich keinen irgendwie zuverlässigen Anhalt für jenen Werth hat, er empfiehlt vielmehr, die Naturalbequartierung der Vereinfachung halber nur dem Grundbesitzer gegenüber in Anwendung zu bringen und die Untervertheilung letzteren zu überlassen, bei der Bequartierung aber nicht den Miethswerth der disponiblen Räume, sondern die Grund- und Gebäudesteuer, welche die Grundbesitzer zu entrichten haben, der Vertheilung zum Grunde zu legen. Die Finanz-Kommission spricht sich nun entschieden dafür aus, 1) daß die Bildung besonderer Quartierbezirke nicht stattfinde und 2) daß an dem früheren Beschlusse festgehalten werde, den Miethswerth als Maßstab für die Naturalbequartirung dienen zu lassen und entschied sich die Versammlung bei der Abstimmung auch in diesem Sinne. Außerdem hat der Magistrat vorgeschlagen, daß der bisher von den Hausbesitzern gezahlte sogenannte Serviszuschuß bereits vom 1. April c. ab auf die Kämmereikasse übernommen werde. Die Versammlung, im Prinzip mit dem Vorschlage einverstanden, setzt indessen den 1. Juli als den Termin jener Uebernahme fest.

— v. Pirch, Hauptm. à la suite des 2. Garde-Regts. z. F., kommandirt als Komp.-Chef bei dem Kadettenhause in Culm, ist unter Entbindung von diesem Kommando, als Komp.-Chef in das 8. pomm. Inf.-Reg. Nr. 61 versetzt, Fromm, Hauptm. und Komp.-Chef im 8. pomm. Inf.-Regt. Nr. 61, unter Stellung à la suite dieses Regts., zur Dienstl. als Komp.-Chef bei dem Kadettenhause in Bensberg kommandirt, Schreiner, Major a. D., zuletzt im 4. pomm. Inf.-Regt. Nr. 21, mit seiner Pens. zur Disp. gestellt.

— Der Vorstand des landwirthschaftlichen Vereins zu Demmin macht bekannt, daß in diesem Jahre der von ihm jährlich veranstaltete große Fohlenmarkt nicht zu Demmin, sondern zu Treptow a. d. Toll. stattfindet und zwar Anfang Juli, an einem von dem Vorstande des Treptower landwirthschaftlichen Vereins noch bekannt zu machenden Tage, im Verein mit Thierschau und Fohlenmarkt des Treptower landwirthschaftlichen Vereins während der zu Treptow a. d. Toll. abzuhaltenden Generalversammlung des Baltischen Vereins.

— Die gestern erwähnten jugendlichen Diebinnen Natzke und Giepers haben, wie nachträglich ermittelt, noch eine Genossin in der 10jährigen Marie Krause aus Grünhof gehabt, welche die beiden ersteren auf ihren Zügen durch die Stadt Behufs Erspähung von Diebstahls-Gelegenheiten begleitete und geständig auch Wache gehalten hat, während die N. und G. den Diebstahl auf dem Boden des Hauses Breitestraße 59 verübten. Die kleine Verbrecherin hat ferner zugestanden, daß sie an einem Nachmittage in Gemeinschaft mit den anderen beiden Mädchen an 4 verschiedenen Orten Schlüssel aus den Thüren gezogen und diese sodann an einen Schlossermeister für 1 Sgr. verkauft hat. Drei der Bestohlenen sind ermittelt, zu dem vierten Schlüssel fehlt noch der Eigenthümer. — Aus diesen Mittheilungen ergiebt sich, wie nothwendig es ist, auch auf Kinder, die sich zwecklos oder bettelnd in den Häusern umhertreiben, ein besonders wachsames Auge zu haben.

Anclam, 1. Juni. Das 42. Regiment wird vom 20. bis 31. Juli zu einer zehntägigen Uebung hier Quartier erhalten.

† **Greifswald,** 1. Juni. Den Besuchern Greifswalds von nah und fern, die mit der Eisenbahn kommend, den Weg zur Stadt machen müssen, wird gewiß ein Denkmal in den Anlagen, nahe der Eisenbahn, nicht entgangen sein. Dies Monument mit der Büste des verewigten Bürgermeister Dr. Paepke, von Freunden und Verehrern des Verblichenen demselben gewidmet, war schon seit einer Reihe von Monaten durch einen Akt roher Gewaltthätigkeit zerstört. Jetzt ist die Büste nun wieder restaurirt und seinem Stand an beregter Stelle wieder einverleibt. Der Verewigte hatte sich allseitiger Liebe und Verehrung zu erfreuen, namentlich auch förderte er nach Kräften die derzeitige Inangriffnahme des Eisenbahnbaues, weshalb denn auch das Monument unweit des Bahnhofes aufgestellt wurde und dem betreffenden Platz der Name „Paepkeplatz" gegeben worden ist. Möge nun dies Denkmal fernsten Zeiten erhalten bleiben und im Lande der Intelligenz und höchsten Civilisation ein solcher Akt der Brutalität nicht wieder vollführt werden.

Vermischtes.

Berlin. (Eine Pfingstnacht eigner Art.) Man schreibt uns: Ein hiesiger Kaufmann Herr Sch. benutzte mit seiner ihm erst kürzlich angetrauten Gattin den am 1. Pfingstfeiertage Morgens von hier nach Dresden abgegangenen Extrazug, um eine kleine Extrafahrt à la Stab nach der sächsischen Schweiz zu machen. In Dresden angekommen, wird ihm schon die Nachricht zu Theil, daß durch den ungeheuren Andrang der Vergnügungszügler schwerlich in Schandau ein bequemes Nachtquartier in einem Hotel zu erhalten wäre. Herr Sch., der während seines langen Junggesellenlebens sich sehr an Bequemlichkeiten gewöhnt hatte, ist sehr ungehalten darüber, entschließt sich aber doch durch Anwendung eines gewöhnlich Erfolg habenden Mittels den Versuch zu wagen, ein Zimmer mit 2 Betten zu erhalten. In Schandau angekommen, bemerkte er auch gleich an der Landungsstelle der Dampfer eine Persönlichkeit, die ihm zugänglich erscheint und verspricht derselben ein Douceur von 2 Thlr., wenn ihm ein Zimmer verschafft wird. Der in Anspruch genommene Schandauer war zufälliger Weise mit dem Oberkellner eines dortigen Hotels bekannt, stellt dem die Lage der Sache vor und bietet ihm die Hälfte des Douceurs an. Nach langem hin und her Ueberlegen verfällt der Oberkellner endlich auf die Idee, das Badezimmer zum Schlafkabinet umwandeln zu lassen. Gesagt, gethan! die Wanne wird hinaus expedirt und an deren Stelle 2 Betten hineingebracht. Nach des Tages Anstrengungen sind sämmtliche Bewohner des Hotels froh, der Ruhe pflegen zu können, als plötzlich nach kaum verflohener Geisterstunde ein furchtbares Hülferufen die Bewohner aus den Betten stört und nach der Badestube eilen läßt, wo sich Folgendes zugetragen hatte. Frau Sch. fühlte sich unwohl und wollte der Bedienung klingeln, greift aber unglücklicher Weise die Schnur zur Brause, welche sich gerade über ihrem Bette befand und wird durch von oben kommende Wasserstrahlen vollständig durchnäßt. Der Herr Gemahl, welcher durch das Geschrei seiner Ehehälfte erwacht war, greift auch zur Klingel, faßt aber die Schnur zur Douche. Man kann sich wohl die Verwirrung denken, welche die von allen Seiten hereinbrechenden Wasserstrahlen verursachten, so daß, als endlich Hülfe herbeikam, das Wasser schon 2½ Fuß im Zimmer stand, da die Keller, um Zugluft zu vermeiden, die Abflußlöcher verstopft hatten, die Hauptsache aber, die gefährlichen Klingelzüge zu entfernen, vergessen hatten. Weiteren Unfall haben die Betheiligten glücklicher Weise nicht erlitten, da schon sehr viele Gäste aufbrachen und an Betten, für den Rest der Nacht, kein Mangel mehr war.

Wesel, 29. Mai. Ueber die Explosion im Laboratorium berichtet die „Rh. u. R.-Ztg." noch Folgendes: Furcht und Schrecken erregte der erste Eindruck von der Explosion in allen Gemüthern; wie stets bei solchen Katastrophen, wurden eine Menge Gerüchte verbreitet, die ängstliche Gemüther so zaghaft machten, daß sie glaubten, ganz Wesel gehe in die Luft und sich zum Verlassen der Stadt anschickten. Die explodirten Geschosse suchten indeß ihren Weg nicht in die Breite, sondern nach oben zum Dache hinaus. Das Dach war im Moment mit fürchterlichem Knall verschwunden und flog größtentheils über den Rhein auf die Insel. Prasselnd stürzten Balken zusammen, Flammen schlugen hoch empor. Kühn wagten sich beherzte Männer in die brennenden Räume, um die unglücklichen Menschen, die unter den brennenden Stoffen lagen, herauszuholen. Einer, de Haas, holte nicht weniger als Vier hervor; drei Granaten platzten, ein Faß mit Pulver (etwa 50 Pfd.) ging mit furchtbarem Getöse in die Luft, die Fenster in der Stadt erklirren machend. Kurz vor Ausbruch der Katastrophe hatten sich viele Mannschaften entfernt, um neues Material zu holen; ein Glück war, daß, wie man hört, nur 150 Pfd. loses Pulver vorhanden gewesen außer den fertigen Patronen und wenigen Granaten. Am gestrigen Nachmittage wurde noch ein Verbrannter unter den Trümmern gefunden.

Börsen-Berichte.

Stettin, 2. Juni. Wetter bewölkt, fregnig. Wind W. Temperatur + 11° R.

An der Börse

Weizen matt, pr. 2125 Pfd. loco gelber inländischer 66—69½ Rt., bunter poln. 65½—67½ Rt., weißer 68—70 Rt., ungar. 53—60½ Rt. bez., 83—85pfd. Juni u. Juni-Juli 69, 68½ Rt. bez., Juli-August 69¾, ½ Rt. bez. u. Br., Sept.-Oktober 68½, 68 Rt. bez, (gestern Abend per Juni-Juli 69½ Rt. bez., Juli-August 70¼, ½ Rt. bez.)

Roggen matter, per 2000 Pfd. loco 51½—52½ Rt. bez., feiner 53 Rt. bez., Juni 53, 52⅝ Rt. bez, Juni-Juli 52½, ⅛ Rt. bez., Juli-August 50¾, ⅝ Rt. bez., Br. u. Gd., Septbr.-Oktbr. 50 Rt. bez, Oktbr.-Novbr. 49 Rt. bez.

Gerste ohne Geschäft.

Hafer still, pr. 1300 Pfd. loco 32—34 Rt., 47 bis 50pfd. Juni 34, 33½ Rt. bez, Juni-Juli 33½ Rt. Br.

Erbsen per 2250 Pfd. loco Futter- 52—54 Rt., Koch- 56—58 Rt.

Mais per 100 Pfd. loco 61½, ¾ Sgr. bez.

Rüböl wenig verändert, loco $11\frac{5}{12}$ Rt. Br., per Juni u. Juni-Juli 11¼ Rt. Br., 11⅙ Gd., Septbr.-Oktober 11⅓ Rt. bez., $11\frac{5}{12}$ Rt. Br. u. Gd.

Spiritus still, loco ohne Faß 17¼ Rt. bez, Juni u. Juni-Juli 17 Rt. bez., Juli-August $17\frac{7}{24}$, ¼ Rt. bez., August-Septbr. 17½ Rt. Br., September-Oktbr. 17 Rt. Gd. u Br.

Angemeldet: 50 Wspl. Weizen, 30,000 Quart Spiritus.

Regulirungs-Preise: Weizen 68¾, Roggen 52¾, Rüböl 11¼, Spiritus 17 Rt.

Landmarkt.

Weizen 60—69 Rt., Roggen 51—53 Rt., Gerste 42—45 Rt., Hafer 32—35 Rt., Erbsen 52—57 Rt., Heu 15—25 Sgr. pr. Centner, Stroh 8—10 Rt., Kartoffeln 13—15 Rt.

Stettin, den 2 Juni

Hamburg	6 Tag.	151½ bz
"	2 Mt.	151 B
Amsterdam	8 Tag.	142½ bz
"	2 Mt.	141⅝ B
London	10 Tag.	6 27 bz
"	3 Mt.	6 24¾ bz
Paris	10 Tg.	$81\frac{11}{12}$ bz
"	2 Mt.	$81\frac{7}{12}$ bz
Bremen	3 Mt.	111¾ B
St. Petersbg.	3 Wch.	87⅛ bz
Wien	8 Tag.	82¾ bz
"	2 Mt.	82 bz
Preuss. Bank	4	Lomb. 5 %
Sts.-Anl. 5457	4½	93½ B
" "	5	102¼ bz
St.-Schldsch.	3½	83 B
P. Präm.-Anl.	3½	123⅛ bz
Pomm. Pfdbr.	3½	72¼ B
" "	4	82¾ bz
" Rentenb.	4	87½ G
Ritt. P.P.B.A.	4	85 G
Berl.-St. E. A.	4	132¼ B
" Prior.	4	80¼ G
" "	4½	
Starg.-P. E.A.	4½	93½ B
" Prior.	4	—
St. Stadt-O.	4½	92 B
St. Börsenhaus-O.	4	—
St. Schauspielh.-O.	5	100 bz
Pom. Chausseeb.-O.	5	—
Greifenhag. Kreis-O.	5	102 B
Pr. National-V.-A.	4	—
Pr. See-Assecuranz	4	—
Pomerania	4	—
Union	4	115 B
St. Speicher-A.	5	109½ G
Ver.-Speicher-A.	5	—
Pom. Prov.-Zuckers.	5	—
N. St. Zuckersied.	4	—
Mesch. Zuckerfabrik	4	—
Bredower "	4	—
Walzmühle	5	—
St. Portl.-Cementf.	4	—
St. Dampfschlepp G.	5	—
St. Dampfschiff-V.	5	—
Neue Dampfer-C.	4	—
Germania		101¾ B
Vulkan		170 G
St. Dampfmühle	4	—
Pommerensd. Ch. F.	4	—
Chem. Fabrik-Ant.	4	—
St. Kraftdünger-F.	—	—
Gemeinn. Bauges	5	100 B
Grabow Stadt-Obl.	5	—